

Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch VA Rat/öff. Rat/nichtöff.

über	Sitzung Nr.	Datum
Ausschuss für Finanzen und Personal	19	02.09.2020
Verwaltungsausschuss	42	14.09.2020

Federführende Dienststelle	Nr.	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeichen
	I	Rena Oldigs	

Betreff	Änderung der Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften hier: Antrag der Gruppe SPD/Die Grünen/UWO vom 28.04.2020
----------------	--

I. Beschlussvorschlag

Die Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften wird wie folgt geändert:

§ 17 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Am Anfang einer öffentlichen Ratssitzung und für die öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse kann eine Einwohnerfragestunde stattfinden. Die Fragestunde wird von der / dem Ratsvorsitzenden / Ausschussvorsitzenden geleitet. Die Einwohnerfragestunde soll 15 Minuten nicht überschreiten.

II. Begründung

Die Gruppe SPD/Die Grünen/UWO hat mit Schreiben vom 28.04.2020 beantragt, die Einwohnerfragestunde auch für die öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse vorzusehen.

In der 2. Bürgermeister- und Gruppenvorsitzenden/-sprecher-Runde 2020 ist vereinbart worden, dass eine Einwohnerfragestunde in den öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse stattfindet. Die Dauer der Einwohnerfragestunde soll jedoch auf 15 Minuten begrenzt werden.

Gemäß § 25 der Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften kann die Änderung der Geschäftsordnung nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl ihrer stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.

Die Verwaltungsvorlage Drucksache Nr. 54/2020 wurde aufgrund der Beschlussfassung in der 19. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Personal am 02.09.2020 und der 43. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 14.09.2020 geändert (Streichung des Satzes: „Deren Durchführung beschließt der Rat bzw. der Ausschuss mit einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder.“).



**Gruppe im Rat
der
Gemeinde Ovelgönne**



Ovelgönne, 2020-04-28

Herrn Bürgermeister
Christoph Hartz
Rathaus

Oldenbrok-Mittelort

Vorab per E-Mail

Änderung der Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften

Hier: Änderung der Fassung des § 17 Abs. 1 zur Einwohnerfragestunde

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hartz,

bitte reichen Sie den Antrag zur Beratung und Entscheidung an den Rat weiter:

Antrag:

Wir beantragen eine Einwohnerfragestunde auch für öffentliche Sitzungen der **Ausschüsse** vorzusehen. Dazu beantragen wir die Fassung des § 17 der Einwohnerfragestunde in der Geschäftsordnung wie folgt zu ändern bzw. zu ergänzen:

- (1) Am Anfang / Ende einer öffentlichen Ratssitzung und für die öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse kann eine Einwohnerfragestunde stattfinden. Die Fragestunde wird von der / dem Ratsvorsitzenden / Ausschussvorsitzenden geleitet. Sie soll 30 Minuten nicht überschreiten. Deren Durchführung beschließt der Rat mit einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder.**

Begründung:

Während einer Einwohnerfragestunde der Ratssitzung vom 17.02.2020 wurde angefragt, ob nicht auch bei den Ausschusssitzungen eine Einwohnerfragestunden möglich wäre?

Gemäß des NKomVG § 62 Abs. 1 bis 3 können auch für öffentliche Sitzungen der Ausschüsse Einwohnerfragestunden vorgesehen werden (§ 72 Abs. 1). Darüber entscheidet der Rat, weil den Ausschüssen die Kompetenz für Geschäftsordnungsregelungen, die zur Durchführung von Fragestunden unverzichtbar sind, fehlt (§ 72 Abs. 3 Satz 3).

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Koch
Gruppenvorsitzender